



12.03. 2021

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Die Aktivitäten des Tübinger Jugendamts im Fall der Beauftragung der Pflegefamilie S. werden durch ein dafür qualifiziertes wissenschaftliches Institut untersucht und fachlich bewertet.

Vorbemerkung: Der durch ein Strafverfahren öffentlich gewordene Missbrauch durch eine vom Jugendamt bestellte Pflegefamilie an ihren Pflegekindern wirft neben juristischen Fragen in erheblichem Umfang Fragen an die Fachlichkeit der Entscheidungsträger und den Umgang mit Schnittstellenproblematiken auf. In Ergänzung zu den Untersuchungen durch die Staatsanwaltschaft und das Regierungspräsidium beantragen die Fraktionen der SPD und Bündnis90/Die Grünen deshalb, ein unabhängiges, renommiertes wissenschaftliches Institut oder eine Universität/Hochschule mit der Aufarbeitung des Falles zu beauftragen, wie etwa das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in München. Neben der Aufarbeitung der Vergangenheit soll eine Beurteilung erfolgen, ob und inwieweit davon auszugehen ist, dass ein Wiederholungsfall durch geeignete strukturelle und personelle Bedingungen nach bestem Ermessen verhindert werden kann. Ausgeschlossen werden sollte die Aufarbeitung durch ein Institut, mit dem das Jugendamt bereits in Kooperationsbeziehungen steht.

Gegenstand der Untersuchung sollen vor allem folgende Fragen sein:

1. Konnte das Jugendamt bei der Beauftragung der Familie als Vollzeitpflegefamilie davon ausgehen, dass die Familie in der Lage ist, die bereits in der Herkunftsfamilie in erheblichem Umfang geschädigten Kinder gut zu erziehen, zu begleiten und zu fördern? Welche Alternativen wurden geprüft, aufgrund welcher Erwägungen fiel die Entscheidung? Hält das Verfahren den anzulegenden Standards an Sorgfalt und Fachlichkeit stand?
2. Welche personellen und strukturellen Gründe haben dazu geführt, dass die Einschätzung der vom Jugendamt beauftragten Psychologin, Frau Overberg, das Pflegekind A. werde in der Pflegefamilie misshandelt, für falsch gehalten wurde? Aufgrund welcher Abwägungen und Entscheidungen wurde die von Frau Overberg im Jahr 2010 erstellte Dokumentation mit dem Hinweis auf eine psychotische Entwicklung des Pflegekindes A. negiert? Hält das Verfahren den anzulegenden Standards an Sorgfalt und Fachlichkeit stand?
3. Aufgrund welcher Einschätzungen wurde der Wunsch der Mutter, die ältere Tochter wieder zu sich zu nehmen, ignoriert bzw. abgelehnt, obwohl sie das Sorgerecht hatte? Ist dieser Umgang mit Elternrechten fachlich vertretbar?

4. Wurde die dramatische Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Pflegekinds A. in den Jahren 2011/2012, die sich insbesondere in einer lebensgefährlichen Magersucht äußerten, vom JA wahrgenommen? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen und Hilfen beabsichtigte das JA das Wohl des Kindes zu sichern? Halten die gewählten Maßnahmen den Anforderungen an Sorgfalt und Fachlichkeit stand? Wurde in Erwägung gezogen, den mit dem Fall betrauten Beschäftigten z.B. geschultes Personal an die Seite zu stellen oder das Team zu verändern, um mit unvoreingenommenem Blick die Geschehnisse zu bewerten?
5. In welchem Rahmen haben die Befragungen der betroffenen Pfl egetöchter stattgefunden und wurden sie auf das Recht auf eine anwaltliche Begleitung hingewiesen?
6. Welche Überlegungen und Entscheidungen auf welchen Ebenen führten dazu, dass nach der Herausnahme des Pflegekinds A. die anderen beiden Pflegekinder in der Pflegefamilie belassen wurden? Wurde eine Herausnahme der anderen beiden Kinder überhaupt diskutiert und, wenn ja, warum wurde eine solche Maßnahme verworfen?
7. Welche Strukturen gab es im JA Tübingen in den Jahren 2010-2014, die zum Ziel hatten, Fehleinschätzungen und blinden Flecken der Wahrnehmung entgegenzuwirken? Warum waren diese Strukturen nicht in der Lage, den Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung in geeigneter Weise nachzugehen? Wurde das vom Familiengericht beauftragte Gutachten in Frage gestellt oder überprüft?
8. Welche Strukturen der Entscheidungssicherung gibt es im JA heute? Ist davon auszugehen, dass diese geeignet sind, Fehleinschätzungen wie im vorliegenden Fall weitgehend zu vermeiden?
9. Wie wird die Kommunikationskultur im Tübinger JA von den Mitarbeitenden bewertet? Wie zufrieden sind die MA mit den Möglichkeiten, ihre Meinung zu äußern, gehört zu werden, wie respektvoll wird mit abweichenden Meinungen umgegangen, fühlen sich die Mitarbeitenden ausreichend unterstützt?